

Arbeitsgericht Rosenheim



Präsidiumsbeschluss zum Richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2023 für den Zeitraum 27.06.2023 bis 26.07.2023

ARBG-RO-100-7/2

I.

Die Vertretung der Kammer 5 Rosenheim übernimmt Herr RiArbG Dr. W.

Die Vertretung der Kammer 5 Traunstein übernimmt
in der Zeit vom 27.06.2023 bis 11.07.2023 Herr RiArbG Dr. L.,
in der Zeit vom 12.07.2023 bis 26.07.2023 Herr RiArbG W..

Grund: Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 5.

Diese Änderung des Geschäftsverteilungsplans tritt mit Wirkung vom 27.06.2023
in Kraft.

II.

Die Kammer 5 erhält eine Freistellung von 20 Ca-Verfahren beim Eingangsturnus in Rosenheim beginnend ab den Eingängen ab dem 27.06.2023.

Grund: Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 5.

Rosenheim, den 27.06.2023

Das Präsidium

gez.

gez.

Dr. L.

W.

Richter am Arbeitsgericht und
Ständiger Vertreter des Direktors

Richter
am Arbeitsgericht